

Biberach, 25.11.2014

# Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 263/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hospitalrat	ja	18.12.2014			

## Personalentwicklung der Kinderkrippen

### I. Beschlussantrag:

- Für die Bewältigung der Leitungsaufgaben werden in den Kinderkrippen Mühlweg und Talfeld über die Regelungen der KiTaVo hinaus für das Kindergartenjahr 2013/2014 je Gruppe 0,13 Stellenanteile anerkannt und im Stellenplan genehmigt.
  Ab dem Kindergartenjahr 2014/15 werden pro Einrichtung 0,90 Stellenanteile anerkannt und im Stellenplan genehmigt.
- 2. Für die Bewältigung der hauswirtschaftlichen Aufgaben werden in den Kinderkrippen des Hospitals zum Heiligen Geist über die Regelungen der KiTaVo hinaus folgende Stellenanteile anerkannt und ab dem Kindergartenjahr 2013/14 im Stellenplan genehmigt:
  - Kinderkrippe Mühlweg 0,80 Stellenanteile
  - Kinderkrippe Talfeld 0,66 Stellenanteile.
- 3. Zur Überbrückung der schwierigen Personalsituation werden im Stellenplan 2015 pro Einrichtung 1,0 Stellenanteile als Vertretung über die Regelungen der KiTaVo hinaus im Stellenplan genehmigt.

#### II. Begründung:

## 1. Leitungsfreistellung

Die Stadt Biberach anerkennt für die Bewältigung von Leitungsaufgaben den Trägern über die Regelungen der KiTaVO hinaus je Gruppe 0,13 Stellenanteile und werden ab dem Kindergartenjahr 2013/14 mit dem vereinbarten Betriebskostenzuschuss gefördert. Für die Notwendigkeit der Einführung einer Leitungsfreistellung im dargestellten Umfang von 5 St./Woche/Gruppe gibt es trägerübergreifend Konsens. Die Leitungsfreistellung erfolgt für Aufgaben innerhalb der Einrichtung (Personalführung und -entwicklung, Personalgewinnung, Zusammenarbeit mit Kooperationspartner, Elternarbeit, pädagogische Planung, Dienstpläne, usw.).

• • •

Eine Leitungsfreistellung pro Gruppe mit 0,13 Stellenanteilen ergibt eine Freistellung von 5 Stunden je Gruppe.

Das entspricht in der Krippe Mühlweg bei 8 Gruppen 1,04 Stellenanteile.

Durch den Wechsel der früheren Einrichtungsleitung der Krippe Mühlweg zur neu errichteten Kinderkrippe Talfeld, erfolgte für die Kinderkrippe Talfeld eine Übernahme der Leitungsfreistellung mit 100%. Beide Einrichtungsleitungen sind somit bereits zu 100% für Leitungsaufgaben freigestellt.

Nachdem 2014 in der Krippe Mühlweg eine Gruppe geschlossen wurde, entspricht eine Leitungsfreistellung pro Gruppe mit 0,13 Stellenanteilen bei 7 Gruppen nun 0,91 Stellenanteilen. In der Kinderkrippe Talfeld mit 6 Gruppen entspricht dies 0,78 Stellenanteilen.

Durch die 100%-Freistellung der beiden Einrichtungsleitungen ergeben sich rein rechnerisch in der Krippe Talfeld ein Einsatz der Leitung als Zweitkraft von 22%, im Mühlweg von 9%.

In der Praxis übernehmen die Leitungen jedoch nicht diesen Arbeitsumfang bei der Arbeit am Kind in der Gruppe. Somit werden diese Stellenanteile im Stellenplan als besetzt berechnet, fehlen aber tatsächlich in der Praxis. Der tatsächlich nicht in der Gruppe geleistete Stellenanteil muss deshalb vom restlichen Personal aufgefangen werden. Somit entfallen in der Krippe Talfeld dadurch 8,59 Stunden/Woche, im Mühlweg 3,51 Stunden/Woche.

Um in beiden Einrichtungen einen einheitlichen Standard zu gewährleisten, erfolgt in der Krippe Talfeld eine Angleichung der Freistellung auf 0,90 Stellenanteile. Das ergibt eine Leitungsfreistellung pro Einrichtung von 35 Stunden in der Woche.

Ab dem Kindergartenjahr 2014/15 soll deshalb in beiden Einrichtungen eine Leitungsfreistellung mit je 0,90 Stellenanteilen genehmigt werden.

#### 2. Hauswirtschaftliche Mitarbeiter

Die Stadt Biberach gewährt den Trägern für die Bewältigung der hauswirtschaftlichen Aufgaben in Kindertageseinrichtungen mit Mittagessen über die Regelungen der KiTaVo hinaus jährlich 7.000 €. Die päd. MitarbeiterInnen benötigen dringend Unterstützung in der Vor- und Nachbereitung des Mittagessens und bei der Wäscheversorgung. Dieser Pauschale in Höhe von 7.000 € wurden 20 Essen pro Tag (was einer 20 %-Stelle entspricht) zu Grunde gelegt.

Die hauswirtschaftlichen Aufgaben in den hospitälischen Kinderkrippen sind im Vergleich zu den Kindergärten jedoch deutlich umfangreicher. In den hospitälischen Kinderkrippen werden täglich bis zu 60 Essen (Kinderkrippe Talfeld) bzw. bis zu 70 Essen (Kinderkrippe Mühlweg) sowie zusätzlich Frühstück und Nachmittagssnack ausgegeben. Auch benötigen Kleinstkinder beim Essen mehr Unterstützung (Füttern, Lätzchen umbinden, Zerkleinern). Deshalb muss der Stellenanteil für die hauswirtschaftlichen Aufgaben in den Krippen entsprechend erhöht werden.

In den hospitälischen Kinderkrippen soll deshalb die derzeitige Stellenbesetzung mit 0,66 Stellenanteile (Kinderkrippe Talfeld) bzw. 0,80 Stellenanteile (Kinderkrippe Mühlweg) im Stellenplan genehmigt werden.

• • •

## 3. Vertretungskräfte

Der Stellenbedarf errechnet sich durch die Anwendung der Berechnungstabelle des Kommunalverbandes Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Der Mindestpersonalschlüssel ist abhängig von den Öffnungszeiten der Gruppen, der Randzeiten, Schließ- und Urlaubstage und die Vertretung für Fehlzeiten (Krankheit, Fortbildungen). Die Vertretung für Fehlzeiten ist mit den in der KiTaVo berücksichtigten 8% Stellenanteil pauschal bereits eingerechnet. Durch die vielen (5) Schwangerschaften, 4 Kündigungen und 2 Langzeitkranke hatten wir dieses Jahr eine extrem schwierige Personalsituation, die mit den berücksichtigten 8% Vertretung nicht aufgefangen werden können. Sie müssen zusätzlich zu den üblichen Ausfällen (Krankheitswelle Herbst/Winter, Fortbildungen, etc.) abgedeckt werden. Um Gruppenschließungen zu verhindern und die hohe Qualität in unseren Einrichtungen auch in Extremfällen aufrecht erhalten können, sollen für den Stellenplan 2015 pro Einrichtung über den KVJS-Mindestpersonalschlüssel hinaus 1,0 Stellen genehmigt werden.

Adler